ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Mag. Gerald Loacker, Kolleginnen und Kollegen betreffend Anhebung faktisches Pensionsantrittsalter

eingebracht im Zuge der Debatte über den Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (52 d.B.): Bundesgesetz, mit dem das Bundesfinanzrahmengesetz 2014 bis 2017 geändert und das Bundesfinanzrahmengesetz 2015 bis 2018 erlassen wird (137 d.B.), UG 23: Pensionen – Beamtinnen und Beamte

In den Wirkungszielen des BFG 2014 und 2015 wird jeweil die "Nachhaltige Sicherung des staatlichen Pensionssystems für die Sozialversicherten" angeführt. Es ist unumstritten, dass eine langfristige Finanzierbarkeit und damit Sicherheit nur mit einer Steigerung des faktischen Pensionsantrittsalters mgölich ist.

Die Regierung hat sich laut Budgetbericht ein ambitioniertes Ziel dafür gesetzt und sieht die Anhebung des faktischen Pensionsantrittsalters von 58,4 (2012) auf 60,1 (2018) vor. Diese Annahme wurde aber nicht in den Wirkungszielen zur Erfolgsmessung herangezogen. Es ist überaus fraglich ob diese Annahme eingehalten werden kann, insbesondere als die Kommission zur langfristigen Sicherung der Pensionen davon ausgeht, dass das faktische Pensionsantrittsalter bis 2018 lediglich auf 59,1 Jahre steigen wird.

Die Annahme der Regierung über das faktische Pensionsantrittsalter, welche als Grundlage für die Berechnung der Ausgaben im Pensionsbereich dient, ist deshalb kritisch zu betrachten, da diese Annahme möglicherweise nur getroffen wurden, damit die Ausgaben im Pensionsbereich nicht stärker steigen. Können die Annahmen zur Steigerung des faktischen Pensionsantrittsalters nämlich nicht erfüllt werden und die Annahmen der Kommission zur langfristigen Sicherung der Pensionen tritt ein, würde ein Pensionslücke von € 3,6 Mrd. aufklaffen.

Aus diesen Gründen ist es nötigwendig die Annahmen zur Entwicklung des faktischen Pensionsantrittsalters aus dem Budgetbericht, auch zur Erfolgsmessung der Wirkungsziele heranzuziehen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

Der Nationalrat wolle beschließen:

"Die Bundesregierung, und insbesondere der Bundesrninister für Finanzen, werden aufgefordert, die Erfolgsmessung der Wirkungsziele im Bereich Sozialversicherungen so abzuändern, dass die Anhebung des faktischen Pensionsantrittsalters zur Erfolgsmessung des Wirkungszieles "Nachhaltige Sicherung des staatlichen Pensionssystems für die Sozialversicherten" herangezogen werden kann. Das Ziel der Entwicklung des faktischen Pensionsantrittsalters beruht dabei auf den Annahmen

des Budgetberichtes zur Entwicklung des faktischen Pensionsantrittsalters, welches

laut diesem bis 2018 auf 60,1 Jahre steigen soll."

N. Sul (SCHERBK)

College (MEING-REISINGEN)

www.parlament.gv.at